

Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
V II/20

Ihr Ansprechpartner:
Christian Bösen
E-Mail:
Christian.Boesen
@lbm.rlp.de

Durchwahl:
(0651) 96797-13
Fax:
(0261) 29 141-1313

Datum:
18. Dezember 2020

LBM - Newsletter

10 / 2020

Berufskraftfahrerqualifikation

neues Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz vom 26.11.20 BgBl 2020, Teil I S. 2575 (Nr. 56)
neue Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung vom 09.12.20 BgBl 2020, Teil I S. 2905 (Nr. 62)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten mit dem Newsletter die BKF- Ausbildungsstätten auf die Änderungen im Bereich des „neuen“ Berufskraftfahrerqualifikationsrechtes, hinweisen.

Mit dem BKrFQG vom 26.11.2020 (gültig ab dem 02.12.2020) und der BKrFQV vom 09.12.20 (gültig ab dem 17.12.20) sind entsprechende Änderungen eingetreten.

Bitte beachten Sie insbesondere die erweiterte Anlage 1 der Kenntnisbereiche und die neuen Muster der Teilnahmebescheinigungen.

Wir möchten hiermit auf die erforderliche Vorlage der Teilnahmebescheinigungen im Rahmen der Fortbildung der Ausbilder, hinweisen.

Gem. § 7 Abs. 3 BKrFQV(n) darf der Unterricht nur von Ausbildern durchgeführt werden, die 24 UE einer regelmäßigen Fortbildung (in den letzten vier Jahren), nachweisen. Die Bescheinigungen sind gem. § 7 Abs. 2 BKrFQV(n) vom Ausbilder spätestens zwei Wochen nach der Fortbildung der Ausbildungsstätte vorzulegen.

Wir fordern hiermit die Ausbildungsstätten auf, dem LBM die erforderlichen Fortbildungen ihrer Ausbilder, zu bestätigen.

Besucher:
Loebstr. 18
54292 Trier

Fon: (0651) 96797-0
Fax: (0651) 96797-20

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)

IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Arno Trauden



Rheinland-Pfalz